Allgemeine Geschäftsbedingungen – HOUSE of YOGA & PILATES

Diese AGB gelten für sämtliche Angebote (Mat Classes und Reformer Pilates und Privatlektionen) im House of Yoga & Pilates, Farbweg 11, 8805 Richterswil. Die AGB finden Anwendung auf alle Trainingseinheiten innerhalb des Studios. Mit der Buchung oder dem Kauf einer Trainingseinheit erkennen die Teilnehmenden diese Bedingungen vollumfänglich an.

1. Anmeldung, Zahlung und allgemeine Konditionen

- Kursgeld ist jeweils im Voraus zu begleichen. Einzelsitzungen sind, sofern sie nicht über das Buchungstool gebucht und bezahlt wurden, sofort nach der Lektion zu bezahlen; Abonnements spätestens zwei Wochen nach Rechnungserhalt.
- Einmal gezahlte Kursgelder oder nicht genutzte Einheiten werden nicht rückerstattet. Eine monetäre Rückerstattung von Zeitgutschriften ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- Bei einer Verhinderung muss die Lektion mindestens 24 Stunden vor Lektionsbeginn über das Buchungsprogramm storniert werden, ansonsten wird die Lektion voll verrechnet. Bei Einzelsitzungen erfolgt die Abmeldung per Anruf oder Whatsapp Nachricht.
- Änderungen im Stundenplan oder beim Lehrpersonal bleiben vorbehalten. Ein fester Zeitplan kann nicht garantiert werden.

2. Mat Classes (Mattenunterricht)

- Das Abo beinhaltet einen festen Kursplatz am vereinbarten Wochentag. Um diesen zu garantieren, wird eine wiederkehrende Reservierung im Tool empfohlen. Ohne diese besteht kein Anspruch auf den Platz, falls dieser durch andere Teilnehmende (z. B. zum Nachholen) belegt wird.
- Zusätzlich zum Fixplatz können weitere Lektionen besucht oder verpasste Stunden nachgeholt werden, sofern Kapazitäten vorhanden sind. Um die Stammgruppen zu schützen, können solche Stunden frühestens 8 Stunden vor Kursbeginn ausschliesslich als Einzeltermine gebucht werden.
- Halbjahres- & Jahresabos verlängern sich automatisch, sofern keine schriftliche Abmeldung spätestens zwei Wochen vor Ablauf vorliegt. Bei verspäteter Abmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.– verrechnet. 1/4-Jahres- & 10er-Abos sind 4 bis 6 Monate gültig und laufen automatisch aus.
- Abos können für max. 4 Wochen pro Kalenderjahr pausiert werden (4 Wochen Vorankündigung erforderlich).

3. Reformer Pilates (Geräteunterricht)

- Abonnent:innen können ihre gewünschten Lektionen flexibel über das Tool buchen.
- Die einmaligen Mitgliedschaften laufen nach Ablauf der Zeit oder Bezug der Einheiten automatisch aus, während sich fortlaufende Mitgliedschaften bis zu einer Kündigung automatisch erneuern.
- Es wird vom Studio gewünscht, dass die Teilnehmenden 5 Minuten vor Trainingsbeginn zu erscheinen. Bei einem Eintreffen später als 5 Minuten nach Beginn besteht kein Anspruch mehr auf Zutritt.
- Ein Abo oder Guthaben ist einmalig auf eine Drittperson übertragbar.

4. Zusatzangebote und Cross-Booking (Spezialkonditionen)

Inhaber:innen eines gültigen Matten Abos können verpasste Lektionen im Reformer Pilates nachholen. Das Zeitfenster hierfür beträgt 3 Tage vor oder nach dem verpassten Termin. Die Buchung ist frühestens 24 Stunden im Voraus möglich. Für diese Nachhol-Lektion gilt ein Sonderpreis von CHF 25.– statt CHF 55.–
Unabhängig vom Nachholen können Lektionen im jeweils anderen Angebot als zusätzliche Einheit zu Sonderkonditionen gebucht werden:

- Matten-Abo-Inhaber besuchen Reformer Pilates: CHF 49.– pro Lektion.
- Reformer-Abo-Inhaber besuchen den Matten-Unterricht: CHF 35.– pro Lektion.

5. Anspruch bei Kursausfall

Ein Anspruch auf Abo-Verlängerung besteht nur, wenn der ausgefallene Kurs dem registrierten Fixplatz entspricht und die Person aktiv im Buchungstool eingetragen war. Teilnehmende ohne Fixplatz (Nach-/Vorholstunden) haben keinen Anspruch auf eine Verlängerung. Bei Ausfall der Lehrperson ohne Ersatzunterricht wird das Abo um die Dauer des Ausfalls verlängert.

6. Betriebsferien und Programmgestaltung

Das Studio bleibt an gesetzlichen Feiertagen sowie während der Weihnachts- (2 Wochen), Sport- (1 Woche) und Sommerferien (3–5 Wochen) von Richterswil geschlossen. Diese Zeiten sind in der Aboberechnung berücksichtigt. In den Frühlings- und Herbstferien bleibt das Studio mit reduziertem Angebot geöffnet.

7. Höhere Gewalt und Krankheit

- Bei behördlich verordneten Schliessungen erfolgt keine Gutschrift. Das Studio haftet nicht für Betriebsunterbrechungen durch höhere Gewalt. Der Unterricht wird nach Möglichkeit online oder per Video ersetzt.
- Eine Verlängerung erfolgt nur gegen Vorlage eines Arztzeugnisses.

 Matte: Die ersten drei verpassten Lektionen werden nicht erstattet. Ab 8 Wochen Ausfall können offene Lektionen nur beim Kauf eines neuen Abos angerechnet oder an Dritte verschenkt werden.
 Reformer: Bei einer nachgewiesenen Verhinderung (z. B. Krankheit oder Unfall) ab 7 aufeinanderfolgenden Tagen wird das Ablaufdatum des Abos um die Dauer des Ausfalls nach hinten verschoben. Die Gültigkeit kann insgesamt um maximal 6 Monate verlängert werden.

8. Haftung und Gesundheit

- Die Teilnehmenden bestätigen ihre physische Belastbarkeit. Einschränkungen oder Schwangerschaften sind der Kursleitung zwingend vor Lektionsbeginn mitzuteilen. Die Kursleitung kann Teilnehmende bei fehlenden gesundheitlichen Voraussetzungen ablehnen.
- Die Nutzung der Räume erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht keine Haftung für den Verlust von Wertgegenständen. Eine Haftung für Folgeschäden aus dem Training wird ausgeschlossen. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.
- Erfüllungsort ist Richterswil. Es gilt schweizer Recht. Gerichtsstand ist Horgen.